

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2022

Nr. 2022/1233

Pro Juventute Schweiz, 8050 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Dienstleistung «147.ch – Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche» für die Jahre 2023 bis 2026

1. Erwägungen

Die Pro Juventute Schweiz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Dienstleistung «147.ch – Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche» für die Jahre 2023 bis 2026. Die Pro Juventute Schweiz betreibt an sieben Tagen pro Woche während 24 Stunden die nationale Not- und Beratungsnummer 147 für Kinder und Jugendliche. Die Kurznummer 147 ist in drei Landessprachen in Betrieb. Sie gewährt rasche und effiziente Beratung bei Fragen, Problemen und Notsituationen für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre.

Von der ursprünglichen Telefonnotnummer hat sich die Pro Juventute «147.ch – Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche» zu einer umfassenden Beratungsstelle entwickelt. Mit der computerunterstützten SMS-Beratung sowie der Chat- und E-Mail-Beratung stehen alternative Beratungstools zur Verfügung, welche das Angebot für die Zielgruppe ergänzen. Die Informationsplattform 147.ch bietet Jugendlichen zudem die Möglichkeit, zahlreiche Informationen im Web-Self-Service abzurufen. Im Jahr 2021 haben sich täglich über 800 Kinder und Jugendliche an die Beraterinnen und Berater der Pro Juventute gewendet. In der Corona-Krise hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig das Beratungsangebot der Pro Juventute ist. Beratungen zu persönlichen Problemen (depressive Stimmungen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken) haben im letzten Jahr massiv zugenommen.

Der Bereich «147.ch – Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche» der Pro Juventute wird durch Beiträge des Bundes und der Kantone sowie private Spenden und Eigenmittel finanziert. Das Jahresbudget wurde seit 2019 von Fr. 2'400'000.00 auf Fr. 3'600'000.00 erhöht. Grund dafür ist die deutliche Zunahme von Kontakten und eine Zunahme der Anfragen mit schwerwiegenden Problemen. Der Kanton Solothurn unterstützt die Pro Juventute seit 2007 mit jährlichen Beiträgen aus dem Swisslos-Fonds sowie aus dem Opferhilfekredit. In den Jahren 2019 bis 2022 betrug der jährliche Beitrag aus dem Swisslos-Fonds Fr. 22'000.00, die finanzielle Unterstützung aus dem Opferhilfekredit Fr. 3'000.00. Gemäss Bevölkerungsanteil des Kantons Solothurn von 3.2% beläuft sich der zu leistende Beitrag aus dem Kanton Solothurn für die Jahre 2023 bis 2026 auf Fr. 38'402.00 pro Jahr. Der Beitrag wird mit einer jährlichen finanzieller Unterstützung aus dem Opferkredit in der Höhe von Fr. 5'000.00 und einem Beitrag aus dem Swisslos-Fonds in der Höhe von Fr. 33'400.00 geleistet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Juventute Schweiz, Zürich, ist an die Dienstleistung «147.ch – Beratung und Hilfe für Jugendliche» für die Jahre 2023 bis 2026 ein jährlicher Beitrag von Fr. 33'400.00 (total Fr. 133'600.00) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag jährlich auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach Erhalt des entsprechenden Jahresberichtes, der Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht sowie der kantonsspezifischen Auswertungen und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fond reg/010411
Pro Juventute, Paul Gähwiler-Wick, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich
Amt für Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Opferhilfe
Amt für Gesellschaft und Soziales, AKKJF